

Einladung zur X. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **14 (1916-1917)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:
Pfarrer U. Wild,
Zürich 6.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
Postabonnenten Fr. 3. 20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Bette 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

14. Jahrgang.

1. September 1917.

Nr. 12.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Einladung

zur X. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
in Bern,

im Bürgerhaus, Neugasse 20,

Donnerstag, den 27. September 1917, vormittags 10 1/2 Uhr.

Traktanden:

1. Begrüßung und Bericht des Präsidenten der ständigen Kommission.
2. Wahl des Tagesbureau.
3. Vortrag von Hr. Th. M. Frey, Sekretär der Allgemeinen Armenpflege
Basel, über:

**„Die Unterstützung der Angehörigen kriegsführender
Staaten in der Schweiz“.**

Diskussion.

N.B. Offizieller Uebersetzer: Herr John Jaques, Sekretär des Bureau
central de Bienfaisance in Genf, Mitglied der ständigen Kommission.

4. Statutenrevision betreffend Art. 4.
5. Wahl der ständigen Kommission.
6. Bericht des Quästors und der Revisoren.

Nach den Verhandlungen findet um 2 Uhr ein gemeinsames Mittagessen der
Konferenz-Teilnehmer im „Bürgerhaus“, statt.

Im Hinblick auf das interessante Haupttraktandum wird eine zahlreiche Beteiligung erwartet.

Hochachtungsvoll!

Die Ständige Kommission:

Ausschuß	Dr. C. A. Schmid, Präsident, Zürich 1.
	J. Keller, Armeninspektor, Vizepräsident, Basel.
	Hr. A. Wild, Quästor und Aktuar, Zürich 6.
	Hr. D. Loertscher, Armeninspektor, Bern.
	A. Meyer, Sekretär des Innern, Aarau.
	Dr. Cattori, Staatsrat, Bellinzona.
	John Jaques, Sekretär, Genf.
	Dr. Karl Raegeli, Sekretär der Armendirektion, Zürich.
	Paul Bayot, Sekretär, Neuenburg.
	Paul Pflüger, Stadtrat, Nationalrat, Zürich.
	H. Scherrer, Stadtrat, St. Gallen.
	S. Scherz, Armeninspektor, Großrat, Bern.
	Hr. Etter, Solben.
	Dr. Prof. J. Steiger, Redaktor, Bern.
	Hr. Genton, Lausanne.
Léon Genoud, Directeur, Fribourg.	

Die Berufswahl in einer bernischen staatlichen Erziehungsanstalt.

Zum 65-jährigen Bestande der staatlichen Erziehungsanstalt für Knaben in *L a n d o r f* bei Köniz (St. Bern) hat der Vorsteher, Hans Nyffeler, eine hübsche Monographie veröffentlicht, aus welcher namentlich die Berufswahl der Ausgetretenen interessieren dürfte.

Im genannten Zeitraum traten 781 Zöglinge in die Anstalt ein; vor der Admision wurden versorgt: 144. Somit wurden nach Abolvierung der Schulzeit entlassen: 637 junge Leute. Davon kamen:

zur Landwirtschaft	189
in Berufslehre	293
zu andern Berufsarten	27
zur Uhrenmacherei	29
wurden Handlanger usw.	23
Beamte, Angestellte, Lehrer	12
in andere Anstalten versetzt	15
auf Gemeinden kamen	14
zu Eltern und Verwandten	23
Unbekannt	12

Es läge scheinbar für die Anstalt am nächsten, die Austretenden in solche Verhältnisse zu bringen, die denen der Anstalt am meisten gleichen, resp. dieselben alle zur *L a n d w i r t s c h a f t* zu plazieren. Dies ist jedoch nur in beschränktem Maße der Fall. Jeder austretende Zögling, insofern seine Veranlagung und sein sittliches Verhalten dafür sprechen, hat die freie Wahl eines Berufes, und von diesem Recht wird ein ausgiebiger Gebrauch gemacht. Mit wenigen Ausnahmen